

Germany-Cologne: Health and social work services

OJ S 46/2023 06/03/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bezirksregierung Köln

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50667

Country: Germany

Contact person: Zentrale Vergabestelle

E-mail: tim.goetten@brk.nrw.de

Telephone: +49 221147-3059

Fax: +49 221147-2876

Internet address(es):

Main address: <https://www.brk.nrw.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YDCYWV5Z8HSB/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YDCYWV5Z8HSB>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Betreuung, Sicherheit und Verpflegung in der Notunterkunft Leverkusen

Reference number: 2023-001

II.1.2. Main CPV code

85000000 Health and social work services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Los 1: Betreuungsdienstleistungen in der Notunterkunft Leverkusen

Los 2: Sicherheitsdienstleistungen in der Notunterkunft Leverkusen

Los 3: Verpflegungsdienstleistungen in der Notunterkunft Leverkusen

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 3

Maximum number of lots that may be awarded to one tenderer: 3

II.2. Description

II.2.1. Title

Betreuungsdienstleistungen

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

85000000 Health and social work services, 55500000 Canteen and catering services, 55520000 Catering services, 55523000 Catering services for other enterprises or other institutions, 71317200 Health and safety services, 75240000 Public security, law and order services, 75241000 Public security services, 79700000 Investigation and security services, 79710000 Security services, 85300000 Social work and related services, 85310000 Social work services, 85311000 Social work services with accommodation, 85320000 Social services , 85321000 Administrative social services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Notunterkunft Leverkusen Dhünnberg 40 51375
Leverkusen

II.2.4. Description of the procurement

Los 1:

Der Auftragnehmer koordiniert und organisiert den störungsfreien und ordnungsgemäßen Betrieb der Unterbringungseinrichtung. Dabei achtet der Auftragnehmer auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft in Absprache mit den örtlichen Behörden (bspw. Infektionshygiene nach IfSG mit dem örtlichen Gesundheitsamt etc.).

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind auch Personen untergebracht, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Diese Personen können von der zuständigen ZAB aus der Einrichtung - ggfs. unter Anwendung von Zwang- entweder in ihren Herkunftsstaat rückge-führt oder in einen anderen EU-Mitgliedsstaat überstellt werden.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, die allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorgaben sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Hierfür ist ausschließlich der Auftragnehmer verantwortlich. Dies gilt auch für die Vorschriften zur Verhütung von Bränden und geltende feuerpolizeiliche Vorschriften. Der Auftragnehmer hat die allgemeinen brandschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten, die sich z.B. aus dem Bauordnungsrecht ergeben.

Beim Einsatz von Gefahrstoffen verpflichtet sich der Auftragnehmer:

- sein Personal gemäß den gesetzlichen Vorschriften vor dem Arbeitseinsatz zu unterweisen und dies zu dokumentieren

- sein Personal anhand von Betriebsanweisungen über auftretende Gefahren hin-zuweisen und auf geeignete Schutzmaßnahmen hinzuweisen
- Behältnisse entsprechend der Gefahrgutverordnung deutlich durch Symbole zu kennzeichnen
- die Auflagen der Berufsgenossenschaft bezüglich Handhabung und Unfallverhütung einzuhalten
- sein Personal mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten
- den Auftraggeber über den Einsatz und Umfang dieser Stoffe vorab und bei jeder Änderung unaufgefordert schriftlich zu informieren

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von den von ihm angeschafften bzw. in die Einrichtung eingebrachten Mobiliar, Geräten, Gebrauchsmaterialien, Spielgeräten, Verbrauchsmaterial etc. keine Gefahren ausgehen und diese den einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften entsprechend verwendet werden. Bei der Ausstattung achtet der Auftragnehmer auch auf den präventiven Brandschutz.

Los 2:

Der Auftragnehmer gewährleistet die Sicherheit der jeweiligen Unterbringungseinrichtungen, deren ungestörten Betrieb sowie die Sicherheit der dort untergebrachten Personen und der dort Beschäftigten entsprechend dem von ihm erstellten, mit dem Angebot vorzulegenden und während der Vertragsausführung fortzuschreibenden Sicherheitskonzept. Im Sicherheitskonzept wird ausgeführt, wie die in dieser Leistungsbeschreibung näher beschriebenen allgemeinen Sicherheitsdienstleistungen und Pfortendienste konkret umgesetzt werden und ggf. welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden. Der Auftragnehmer wird sei-ne Leistungen in gleichbleibend hoher Qualität erbringen.

Der Auftragnehmer erhält Zugang zu allen notwendigen Gebäudeeinrichtungen und Räumlichkeiten, die für die Vertragserfüllung notwendig sind.

Die eingesetzten Beschäftigten nehmen keine hoheitlichen Tätigkeiten wahr. Sie üben ihre Tätigkeit im Rahmen der jedermann zustehenden Rechte aus. Die eingesetzten Beschäftigten dürfen während des Dienstes keine Schusswaffe, Hieb- und Stoßwaffen sowie Reizstoffsprüngeräte führen. Das Tragen von sonstigen gefährlichen Gegenständen (z. B. Sandhandschuhe) ist ebenfalls untersagt. Von Gewaltanwendung ist grundsätzlich abzusehen. Das eingesetzte Sicherheitspersonal wirkt bei Konflikten deeskalierend auf die jeweiligen Betroffenen ein.

Los 3:

Der Auftragnehmer erbringt die an den Standorten erforderliche Vollverpflegung der dort untergebrachten Personen an 365 Tagen pro Jahr. Die Verpflegungsmöglichkeiten für auf dem Gelände tätige Personen sind nicht zu berücksichtigen.

Aus der "einrichtungsspezifischen Liste" ist ersichtlich, welche Verpflegungsvariante zur-zeit in der Einrichtung genutzt wird und welche Möglichkeiten der Auftragnehmer zur Herstellung der Verpflegung vor Ort hat. Aus der "einrichtungsspezifischen Liste" ist ersichtlich, welche Kapazitäten in der Kantine / Essensausgabe in der jeweiligen Einrichtung bestehen.

Der Auftraggeber stellt die für die Ausgabe und - soweit vorhanden - die für die Herstellung der Verpflegung notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine detaillierte Auflistung kann der "einrichtungsspezifischen Liste" entnommen werden. Aus der Liste ist er-sichtlich, welche Geräte bzw. technische Ausstattung bereits im Eigentum des Auftraggebers vorhanden sind. Sofern für die Zubereitung bzw. Ausgabe der Mahlzeiten weitere Geräte benötigt werden, ergänzt der Auftragnehmer diese auf eigene Kosten.

Sofern das Verpflegungsangebot durch Bedienstete des Auftraggebers, durch Bedienstete eines vom Auftraggeber beauftragten Dritten oder durch weitere in der Einrichtung tätigen Akteure genutzt werden soll, stimmt sich der Auftraggeber vor Ort mit dem Auftragnehmer ab, ob und in welchem Rahmen Bedienstete dies beanspruchen können.

Bewohnerinnen und Bewohner können im Rahmen der Jobbörse durch den Betreuungsdienstleister im Kantinenbereich eingesetzt werden.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Vollverpflegung der untergebrachten Personen
- die Ausgabe des Essens

Für die Verpflegung werden bei den untergebrachten Personen keine Kosten durch den Auftragnehmer erhoben.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Sicherheitsdienstleistungen

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

85000000 Health and social work services, 55500000 Canteen and catering services, 55520000 Catering services, 55523000 Catering services for other enterprises or other institutions, 71317200 Health and safety services, 75240000 Public security, law and order services, 75241000 Public security services, 79700000 Investigation and security services, 79710000 Security services, 85300000 Social work and related services, 85310000 Social work services, 85311000 Social work services with accommodation, 85320000 Social services , 85321000 Administrative social services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Notunterkunft Leverkusen Dhünnberg 40 51375
Leverkusen

II.2.4. Description of the procurement

Los 1:

Der Auftragnehmer koordiniert und organisiert den störungsfreien und ordnungsgemäßen Betrieb der Unterbringungseinrichtung. Dabei achtet der Auftragnehmer auf die Einhaltung der

gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft in Absprache mit den örtlichen Behörden (bspw. Infektionshygiene nach IfSG mit dem örtlichen Gesundheitsamt etc.).

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind auch Personen untergebracht, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Diese Personen können von der zuständigen ZAB aus der Einrichtung - ggfs. unter Anwendung von Zwang- entweder in ihren Herkunftsstaat rückge-führt oder in einen anderen EU-Mitgliedsstaat überstellt werden.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, die allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorgaben sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Hierfür ist ausschließlich der Auftragnehmer verantwortlich. Dies gilt auch für die Vorschriften zur Verhütung von Bränden und geltende feuerpolizeiliche Vorschriften. Der Auftragnehmer hat die allgemeinen brandschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten, die sich z.B. aus dem Bauordnungsrecht ergeben.

Beim Einsatz von Gefahrstoffen verpflichtet sich der Auftragnehmer:

- sein Personal gemäß den gesetzlichen Vorschriften vor dem Arbeitseinsatz zu unterweisen und dies zu dokumentieren
- sein Personal anhand von Betriebsanweisungen über auftretende Gefahren hin-zuweisen und auf geeignete Schutzmaßnahmen hinzuweisen
- Behältnisse entsprechend der Gefahrgutverordnung deutlich durch Symbole zu kennzeichnen
- die Auflagen der Berufsgenossenschaft bezüglich Handhabung und Unfallverhütung einzuhalten
- sein Personal mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten
- den Auftraggeber über den Einsatz und Umfang dieser Stoffe vorab und bei jeder Änderung unaufgefordert schriftlich zu informieren

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von den von ihm angeschafften bzw. in die Einrichtung eingebrachten Mobiliar, Geräten, Gebrauchsmaterialien, Spielgeräten, Verbrauchsmaterial etc. keine Gefahren ausgehen und diese den einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften entsprechend verwendet werden. Bei der Ausstattung achtet der Auftragnehmer auch auf den präventiven Brandschutz.

Los 2:

Der Auftragnehmer gewährleistet die Sicherheit der jeweiligen Unterbringungseinrichtungen, deren ungestörten Betrieb sowie die Sicherheit der dort untergebrachten Personen und der dort Beschäftigten entsprechend dem von ihm erstellten, mit dem Angebot vorzulegenden und während der Vertragsausführung fortzuschreibenden Sicherheitskonzept. Im Sicherheitskonzept wird ausgeführt, wie die in dieser Leistungsbeschreibung näher beschriebenen allgemeinen Sicherheitsdienstleistungen und Pfortendienste konkret umgesetzt werden und ggf. welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden. Der Auftragnehmer wird sei-ne Leistungen in gleichbleibend hoher Qualität erbringen.

Der Auftragnehmer erhält Zugang zu allen notwendigen Gebäudeeinrichtungen und Räumlichkeiten, die für die Vertragserfüllung notwendig sind.

Die eingesetzten Beschäftigten nehmen keine hoheitlichen Tätigkeiten wahr. Sie üben ihre Tätigkeit im Rahmen der jedermann zustehenden Rechte aus. Die eingesetzten Beschäftigten dürfen während des Dienstes keine Schusswaffe, Hieb- und Stoßwaffen sowie Reizstoffsprühgeräte führen. Das Tragen von sonstigen gefährlichen Gegenständen (z. B. Sandhandschuhe) ist ebenfalls untersagt. Von Gewaltanwendung ist grundsätzlich abzusehen. Das eingesetzte Sicherheitspersonal wirkt bei Konflikten deeskalierend auf die jeweiligen Betroffenen ein.

Los 3:

Der Auftragnehmer erbringt die an den Standorten erforderliche Vollverpflegung der dort untergebrachten Personen an 365 Tagen pro Jahr. Die Verpflegungsmöglichkeiten für auf dem Gelände tätige Personen sind nicht zu berücksichtigen.

Aus der "einrichtungsspezifischen Liste" ist ersichtlich, welche Verpflegungsvariante zurzeit in der Einrichtung genutzt wird und welche Möglichkeiten der Auftragnehmer zur Herstellung der Verpflegung vor Ort hat. Aus der "einrichtungsspezifischen Liste" ist ersichtlich, welche Kapazitäten in der Kantine / Essensausgabe in der jeweiligen Einrichtung bestehen.

Der Auftraggeber stellt die für die Ausgabe und - soweit vorhanden - die für die Herstellung der Verpflegung notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine detaillierte Auflistung kann der "einrichtungsspezifischen Liste" entnommen werden. Aus der Liste ist ersichtlich, welche Geräte bzw. technische Ausstattung bereits im Eigentum des Auftraggebers vorhanden sind. Sofern für die Zubereitung bzw. Ausgabe der Mahlzeiten weitere Geräte benötigt werden, ergänzt der Auftragnehmer diese auf eigene Kosten.

Sofern das Verpflegungsangebot durch Bedienstete des Auftraggebers, durch Bedienstete eines vom Auftraggeber beauftragten Dritten oder durch weitere in der Einrichtung tätigen Akteure genutzt werden soll, stimmt sich der Auftraggeber vor Ort mit dem Auftragnehmer ab, ob und in welchem Rahmen Bedienstete dies beanspruchen können.

Bewohnerinnen und Bewohner können im Rahmen der Jobbörse durch den Betreuungsdienstleister im Kantinenbereich eingesetzt werden.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Vollverpflegung der untergebrachten Personen
- die Ausgabe des Essens

Für die Verpflegung werden bei den untergebrachten Personen keine Kosten durch den Auftragnehmer erhoben.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Verpflegungsdienstleistungen
Lot No: 3

II.2.2.

Additional CPV code(s)

85000000 Health and social work services, 55500000 Canteen and catering services, 55520000 Catering services, 55523000 Catering services for other enterprises or other institutions, 71317200 Health and safety services, 75240000 Public security, law and order services, 75241000 Public security services, 79700000 Investigation and security services, 79710000 Security services, 85300000 Social work and related services, 85310000 Social work services, 85311000 Social work services with accommodation, 85320000 Social services, 85321000 Administrative social services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA24 Leverkusen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Notunterkunft Leverkusen Dhünnberg 40 51375
Leverkusen

II.2.4. Description of the procurement

Los 1:

Der Auftragnehmer koordiniert und organisiert den störungsfreien und ordnungsgemäßen Betrieb der Unterbringungseinrichtung. Dabei achtet der Auftragnehmer auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft in Absprache mit den örtlichen Behörden (bspw. Infektionshygiene nach IfSG mit dem örtlichen Gesundheitsamt etc.).

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind auch Personen untergebracht, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Diese Personen können von der zuständigen ZAB aus der Einrichtung - ggfs. unter Anwendung von Zwang- entweder in ihren Herkunftsstaat rückge-führt oder in einen anderen EU-Mitgliedsstaat überstellt werden.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, die allgemeinen arbeitsrechtlichen Vorgaben sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Hierfür ist ausschließlich der Auftragnehmer verantwortlich. Dies gilt auch für die Vorschriften zur Verhütung von Bränden und geltende feuerpolizeiliche Vorschriften. Der Auftragnehmer hat die allgemeinen brandschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten, die sich z.B. aus dem Bauordnungsrecht ergeben.

Beim Einsatz von Gefahrstoffen verpflichtet sich der Auftragnehmer:

- sein Personal gemäß den gesetzlichen Vorschriften vor dem Arbeitseinsatz zu unterweisen und dies zu dokumentieren
- sein Personal anhand von Betriebsanweisungen über auftretende Gefahren hin-zuweisen und auf geeignete Schutzmaßnahmen hinzuweisen
- Behältnisse entsprechend der Gefahrgutverordnung deutlich durch Symbole zu kennzeichnen
- die Auflagen der Berufsgenossenschaft bezüglich Handhabung und Unfallverhütung einzuhalten
- sein Personal mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten
- den Auftraggeber über den Einsatz und Umfang dieser Stoffe vorab und bei jeder Änderung unaufgefordert schriftlich zu informieren

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von den von ihm angeschafften bzw. in die Einrichtung eingebrachten Mobiliar, Geräten, Gebrauchsmaterialien, Spielgeräten, Verbrauchsmaterial etc. keine Gefahren ausgehen und diese den einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften entsprechend verwendet werden. Bei der Ausstattung achtet der Auftragnehmer auch auf den präventiven Brandschutz.

Los 2:

Der Auftragnehmer gewährleistet die Sicherheit der jeweiligen Unterbringungseinrichtungen, deren ungestörten Betrieb sowie die Sicherheit der dort untergebrachten Personen und der

dort Beschäftigten entsprechend dem von ihm erstellten, mit dem Angebot vorzulegenden und während der Vertragsausführung fortzuschreibenden Sicherheitskonzept. Im Sicherheitskonzept wird ausgeführt, wie die in dieser Leistungsbeschreibung näher beschriebenen allgemeinen Sicherheitsdienstleistungen und Pfortendienste konkret umgesetzt werden und ggf. welche zusätzlichen Leistungen erbracht werden. Der Auftragnehmer wird seine Leistungen in gleichbleibend hoher Qualität erbringen.

Der Auftragnehmer erhält Zugang zu allen notwendigen Gebäudeeinrichtungen und Räumlichkeiten, die für die Vertragserfüllung notwendig sind.

Die eingesetzten Beschäftigten nehmen keine hoheitlichen Tätigkeiten wahr. Sie üben ihre Tätigkeit im Rahmen der jedermann zustehenden Rechte aus. Die eingesetzten Beschäftigten dürfen während des Dienstes keine Schusswaffe, Hieb- und Stoßwaffen sowie Reizstoffsprühgeräte führen. Das Tragen von sonstigen gefährlichen Gegenständen (z. B. Sandhandschuhe) ist ebenfalls untersagt. Von Gewaltanwendung ist grundsätzlich abzu sehen. Das eingesetzte Sicherheitspersonal wirkt bei Konflikten deeskalierend auf die jeweiligen Betroffenen ein.

Los 3:

Der Auftragnehmer erbringt die an den Standorten erforderliche Vollverpflegung der dort untergebrachten Personen an 365 Tagen pro Jahr. Die Verpflegungsmöglichkeiten für auf dem Gelände tätige Personen sind nicht zu berücksichtigen.

Aus der "einrichtungsspezifischen Liste" ist ersichtlich, welche Verpflegungsvariante zurzeit in der Einrichtung genutzt wird und welche Möglichkeiten der Auftragnehmer zur Herstellung der Verpflegung vor Ort hat. Aus der "einrichtungsspezifischen Liste" ist ersichtlich, welche Kapazitäten in der Kantine / Essensausgabe in der jeweiligen Einrichtung bestehen.

Der Auftraggeber stellt die für die Ausgabe und - soweit vorhanden - die für die Herstellung der Verpflegung notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine detaillierte Auflistung kann der "einrichtungsspezifischen Liste" entnommen werden. Aus der Liste ist ersichtlich, welche Geräte bzw. technische Ausstattung bereits im Eigentum des Auftraggebers vorhanden sind. Sofern für die Zubereitung bzw. Ausgabe der Mahlzeiten weitere Geräte benötigt werden, ergänzt der Auftragnehmer diese auf eigene Kosten.

Sofern das Verpflegungsangebot durch Bedienstete des Auftraggebers, durch Bedienstete eines vom Auftraggeber beauftragten Dritten oder durch weitere in der Einrichtung tätigen Akteure genutzt werden soll, stimmt sich der Auftraggeber vor Ort mit dem Auftragnehmer ab, ob und in welchem Rahmen Bedienstete dies beanspruchen können.

Bewohnerinnen und Bewohner können im Rahmen der Jobbörse durch den Betreuungsdienstleister im Kantinenbereich eingesetzt werden.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Vollverpflegung der untergebrachten Personen
- die Ausgabe des Essens

Für die Verpflegung werden bei den untergebrachten Personen keine Kosten durch den Auftragnehmer erhoben.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Einzureichende Unterlagen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Bundesamtes für Justiz oder ein vergleichbarer Nachweis (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Bundesamtes für Justiz oder ein vergleichbarer Nachweis im Sinne des § 149 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) des Staates, in dem der Bieter ansässig ist (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet).
- Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder anderen Berufsregistern für das Unternehmen, soweit die Eintragung für das jeweilige Unternehmen nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet).

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Einzureichende Unterlagen:

- Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Jeder Bieter/jede Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot die Darstellung von mindestens zwei Referenzen über die Erbringung von vergleichbaren Aufträgen (Unterbringung von Geflüchteten in einer Unterbringungseinrichtung mit einer Kapazität von mehr als 350 Geflüchteten) in den letzten drei Jahren mit Angabe des Auftraggebers und Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten sowie des Auftragsumfangs einzureichen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure Accelerated procedure Justification:

Aufgrund des anhaltenden hohen Zustroms von Flüchtlingen nach NRW aus der Ukraine und der damit einhergehenden versorgungsrechtlichen Verpflichtung des Landes NRW sämtliche Flüchtlinge in einer menschenwürdigen Weise unterzubringen und zu versorgen.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 17/03/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 14/04/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 17/03/2023 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Eine Ortsbesichtigung der Notunterkunft Leverkusen ist möglich. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte zeitnah an Frau Lisa Lux (E-Mail: lisa.lux@bezreg-koeln.nrw.de).

Bekanntmachungs-ID: CXS7YDCYWV5Z8HSB

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: VKRheinland@brk.nrw.de

Telephone: +49 221147-3055

Fax: +49 221147-2889

Internet address: https://www.brk.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weiter wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 GWB verwiesen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/03/2023